

betroffenen Kohlekraftwerke in Süddeutschland erheblich kleiner ist als die Kapazität im europäischen Strommarkt. Um die Netzsicherheit mit Hilfe von Reservekraftwerken in Süddeutschland auch künftig zu gewährleisten, haben die Übertragungsnetzbetreiber eine Reihe von Maßnahmen erarbeitet bzw. bereits umgesetzt, welche die Kohlevorräte schonen und die Liefersituation verbessern sollen. Dazu stehen sie mit der Bundesnetzagentur in regelmäßigem Austausch.

37. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung im laufenden Jahr 2018 bislang Genehmigungen für Rüstungsexporte erteilt, und welcher Genehmigungswert entfiel jeweils auf die zwanzig Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 19. Dezember 2018**

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das laufende Jahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Im Zeitraum 1. Januar 2018 bis 13. Dezember 2018 wurden Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern im Gesamtwert von 4 682 964 046 Euro erteilt.

Auf die folgenden zwanzig Länder entfielen dabei die höchsten Gesamtgenehmigungswerte:

<i>Land</i>	<i>Wert in Euro</i>
Algerien	802.189.102
Australien	432.203.155
Brasilien	78.101.638
Frankreich	85.287.168
Indien	96.131.384
Israel	100.750.649
Katar	96.387.100
Niederlande	99.299.333
Österreich	85.001.052
Pakistan	152.295.789
Polen	68.904.473
Republik Korea	230.114.243
Saudi-Arabien	416.423.547
Schweden	74.607.330
Schweiz	102.286.414
Serbien	105.312.775
Singapur	76.641.193
Spanien	75.775.279
Vereinigte Staaten	506.001.977
Vereinigtes Königreich	205.255.114

38. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)

In welchem Wert hat die Bundesregierung seit dem Bescheid über die Beförderungsgenehmigung vom 5. August 2013 bzw. der entsprechenden Genehmigung nach dem Außenwirtschaftsgesetz vom 28. November 2013 Ausfuhr- und Rüstungsexportgenehmigungen für Teilesätze zur Herstellung von Transportpanzern des Typs Fuchs2 nach Algerien bis zum 13. Dezember 2018 erteilt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 6 der Abgeordneten Katja Keul auf Bundestagsdrucksache 18/2090); bitte nach Finanzvolumen je Jahr auflisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 19. Dezember 2018**

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.